

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom Montag, 9. März 2020



Politische Gemeinde
Eglisau

91	28.03	Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph Badiwiese, Badiregeln-Tafeln, Kredit und Arbeitsvergabe
-----------	--------------	---

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Auf dem Badiareal kommt es während der Sommersaison vermehrt zu Reklamationen. Geruchs- und Lärmbelästigungen von Lautsprechermusik und Grillieren auf der Badiwiese übersteigt die Toleranz der Anwohner und der ruhesuchenden Badigästen. Liegegebliebener Abfall ist ein Dauerproblem.
2. Für die Benützung des Badiareals sind gewisse Regeln unumgänglich. Lautsprechermusik sowie Grillieren wird verboten. Ebenso haben Hunde und Velos ein Verbot auf dem gesamten Badiareal.
3. Die Badigäste sollen mit positiven Hinweisen auf entsprechendes Verhalten hingewiesen werden. Ansprechende aber deutliche Hinweistafeln sind geplant. Eine Tafel wird an der Steinwand eingangs Badiwiese und eine am Badihaus neben dem Eingang platziert. Eine dritte Tafel soll zu einem späteren Zeitpunkt beim Garderobenhaus platziert werden.
4. Für den Entwurf und die Ausführung liegt folgende Offerte exkl. MwSt. vom Atelier Heller, Bülach, vom 21. Januar 2020 vor:
 - Atelier Heller Fr. 3'670.00
5. Der Entwurf und die Ausführung der Tafeln ist an das Atelier Heller, Bülach, zu vergeben.
6. Das Vorhaben ist nicht im Budget enthalten. Der Ausgabenvollzug fällt aufgrund seiner Höhe in die Kompetenz des Gemeinderats.

II. Beschluss

1. Für den Entwurf und die Ausführung im Sinne von Ausgangslage und Erwägungen wird ein Kredit zulasten Kto. 1.3410.3144.00 in der Höhe von Fr. 4'000.00 inkl. MWSt. bewilligt.
2. Der Auftrag der Badiregel-Tafeln wird an das Atelier Heller, Bannhaldenstrasse 3, 8180 Bülach, zum gemäss Offerte vom 21. Januar angebotenen Preis von Fr. 3'670.00 exkl. MWSt. vergeben.
3. Mit dem Vollzug der Arbeiten wird der Leiter Bau und Planung beauftragt.
4. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom April 2020 (Verhandlungsauszug) berichtet.
5. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.

III. Mitteilung an

1. Atelier Heller, Herr Thomas Heller, Bannhaldenstrasse 3, 8180 Bülach
2. Elisabeth Villiger, Sicherheitsvorsteherin Eglisau (per E-Mail)
3. Technische Betriebe Eglisau (per E-Mail)
4. Abteilung Finanzen Eglisau (per E-Mail)
5. Abteilung Bau und Planung Eglisau (per E-Mail)

Gemeinderat

Peter Bär
Gemeindepräsident

René Strahm
Gemeindeschreiber-Stv.

Versand:
GEVER: LI.18.badi,